**Vermerk**

Der Leitungsstatus POL kennzeichnet den verwaltungsrechtlichen Zustand einer Leitung. Hierbei ändern sich neben dem tatsächlichen Zustand (funktionsfähig oder nicht) auch **Zuständigkeiten** und **Verantwortlichkeiten**.

Es gibt folgende Leitungsstatus POL :

* In Betrieb
* Genehmigungsrechtlich stillgelegt
* Baurechtlich stillgelegt
* Verkauft
* Pfandfreigeben
* Ausgebaut

Bisher ist nur die Vergabe eines Leitungsstatus für die Leitung selbst und das Leitungszubehör möglich. (Objekte aus der ehem. Folie 856)

Im Bereich POL ist jedoch auch eine Attributierung für Gebäude/Bauwerke auf der Trasse oder in Liegenschaften erforderlich.

Aus den o.g. Attributen LeitungsstatusPOL folgen sowohl programmtechnische als auch verwaltungsrechtliche Konsequenzen.

So ist beispielsweise ein SITE Haus auf einem stillgelegten Schacht nicht mehr in der Verantwortung der FBG und die Verkehrssicherungspflicht obliegt nach Stilllegung dem BAIUD BW KompZ, dem Eigentümer des Bauwerks.

Die Fach-AG POL fordert daher die Attributierung auf weitere Klasse zu übertragen

(z.B. Bauwerke, DIN-Behälter, Tanks, Werksleitungen, etc.).

